

# Nie mehr allein im Käfig

Lukas Reimann (SVP/SG) will, dass die Einzelhaltung von Kaninchen verboten wird



**BESSER ZU ZWEIT** Einzelhaltung von Kaninchen soll verboten werden. CHRISTIAN STEININGER/FOTOLIA

**Im revidierten Tierschutzgesetz ist die Einzelhaltung von Kaninchen weiter erlaubt. Um dies zu ändern, hat Lukas Reimann gestern eine Motion eingereicht. Nun fürchten die Kaninchenzüchter um ihre Existenz.**

JESSICA PFISTER

Meerschweinchen und andere Nutztiere brauchen seit einem Jahr mindestens ein «Gspänli» im Käfig. So will es das revidierte Tierschutzgesetz (siehe Box). Nicht so bei den Kaninchen. Dort ist die Einzelhal-

tung nur bei Jungtieren bis 8 Wochen verboten.

Für den SVP-Nationalrat Lukas Reimann unverständlich: «Es ist absurd, dass man Meerschweinchen gemeinsam halten soll und Kaninchen nicht.» Er habe sich in der Vergangenheit bereits mehrmals für den Tierschutz eingesetzt, wie beispielsweise, als er die Motion von Angelina Tina Moser (GLP/ZH) für eine Deklarationspflicht bei Kaninchen aus Käfighaltung mitunterzeichnet habe. Deshalb hat er auch die vom Verein gegen Tierfabriken

Schweiz (VGT) vorgeschlagene Motion, die das Verbot der Einzelhaltung auf alle Kaninchen ausweiten will, gestern im Rat eingereicht.

## «Grössere Gehege, weniger Tiere»

Für Erwin Kessler vom VGT ist die Rassenzucht von Kaninchen eine überholte Tradition. «Ausser einer Abschaffung der Zucht gibt es für mich nur eine Lösung: grössere Gehege, weniger Tiere.» Es gehe sowieso nicht an, dass man zehn oder zwanzig Böcke auf einmal züchte. Das sei nur im Interesse der Züchter und nicht der Tiere.

Bereits während der Vernehmlassung des Tierschutzgesetzes hat der VGT zusammen mit namhaften Organisationen wie dem Verband Schweizer Tierschutzorganisationen für ein Einzelhaltungsverbot gekämpft: «Doch der Bundesrat verlieh der Meinung der Züchter mehr Gewicht.» Deshalb versuche man es nun über das Parlament.

Die Reaktion der Kaninchenzüchter auf Reimanns Motion liess nicht lange auf sich warten: «Ich erhielt ein E-Mail von einem aufgebrachten Züchter, dass er zuma-

chen kann, wenn die Motion durchkommt», sagt Reimann. Auch Armin Wyss, Präsident von Rassekaninchen Schweiz, macht sich Sorgen: «Eine Gesetzesänderung würde uns die Arbeit massiv erschweren.» Denn in der Praxis sei es kaum möglich, männliche Kaninchen zusammen zu halten. «Sobald die Tiere geschlechtsreif sind, gehen sie gegeneinander los und verletzen sich schwer.» Das habe mit dem angeborenen Hierarchieverständnis der Nager zu tun. Man habe schon mehrere Versuche gemacht, die Tiere zusammenzuführen – ohne Er-

folg. Zudem sei es den Züchtern genauso wichtig, dass es den Zöglingen gut gehe. Und von engen Käfigen sei man heute auch weit entfernt. «Wir haben zertifizierte Ställe, die teilweise bis drei Stockwerke hoch sind.»

#### «Für Jungtiere unnötiger Stress»

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) betont ebenfalls, die Schwierigkeiten einer Gruppenhaltung. Sprecherin Cathy Meret: «Bei Jungtieren haben wir die Ausnahme eingeführt, weil ein Trennung unnötigen Stress bedeuten würde.»

## Tierschutzgesetz: Ausnahme Kaninchen

Seit dem 1. September 2009 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Neu sind Verbesserungen beim Thema Nutztierhaltung. Erstmals gibt es auch Vorschriften zur Haltung von Heimtieren. Das Gesetz schreibt Mindestgrössen für Käfige und Ge-

hege vor sowie Voraussetzungen beim Kauf von Tieren. Zudem dürfen Meerschweinchen, Hamster, Ratten, Mäuse oder etwa Kanarienvögel nur noch in Gruppen von mindestens zwei Tieren gehalten werden.

Die Kaninchen bilden hier eine Ausnahme. Hier gilt das Trennungsverbot nur bis zum Alter von acht Wochen. Danach bleibt es dem Züchter offen, ob er die Tiere einzeln oder in einer Gruppe halten will. (JEP)